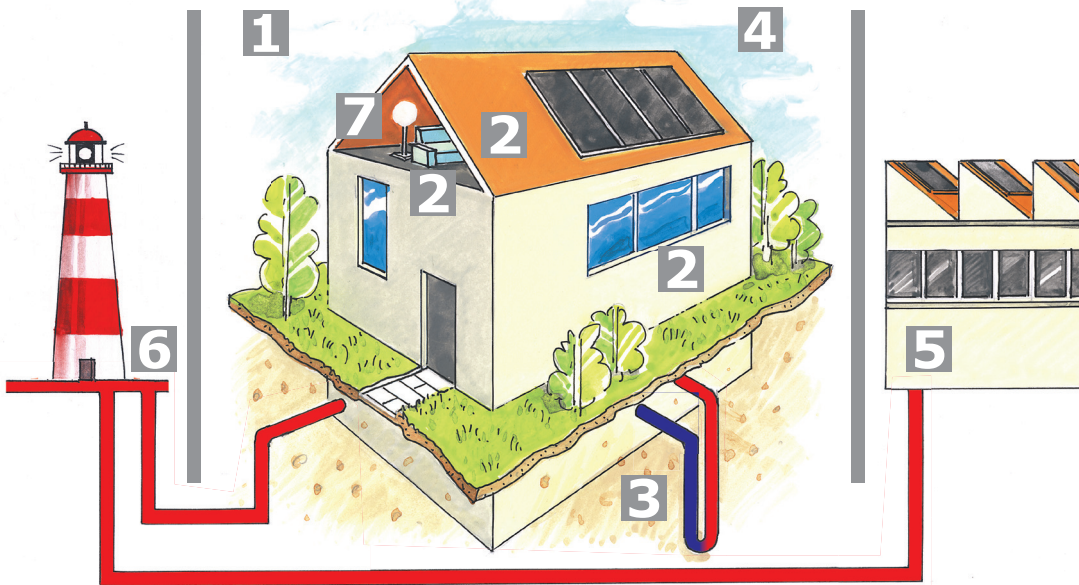


# Förderprogramm Energie

## Infoblatt Fördermassnahmen



# 1

## GEAK Plus

### Gebäudeenergieausweis der Kantone

	Förderbeitrag
Ein-/Zweifamilienhaus	50% des vom Kanton BE nicht bezahlten Anteils, max. CHF 500.00
Mehrfamilienhaus	50% des vom Kanton BE nicht bezahlten Anteils, max. CHF 1'000.00

**Bedingungen:** Bei komplexen Gebäuden, bei welchen kein GEAK erstellt werden kann, muss eine Beratung durch die Regionale Energieberatung Thun-Oberland West erfolgen oder eine Grobanalyse gemäss kantonalen Vorgaben durchgeführt werden. Der Beitrag wird pro Liegenschaft oder Gebäudegruppe nur einmal innerhalb der Gültigkeitsdauer des GEAK von 10 Jahren ausgerichtet.

# 2

## Energetische Gebäudesanierung

### Gesucheingabe vor Baubeginn

	Förderbeitrag
Fensterersatz	70 CHF/m <sup>2</sup> Mauerlichtmass
Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen aussen	40 CHF/m <sup>2</sup> gedämmte Fläche
Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume	15 CHF/m <sup>2</sup> gedämmte Fläche

**Bedingungen:** Voraussetzung für einen Beitrag ist ein GEAK Plus, der die Wirksamkeit der Massnahmen ausweist. Der Förderbeitrag für die Sanierungsmassnahmen muss mindestens CHF 1'000.00 ergeben, der maximale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt CHF 20'000.00. Es werden auch Einzelmassnahmen gefördert. Bei Mehrfamilienhäuser und Wohnungsbaugenossenschaften wird der Beitrag durch die Fachkommission festgelegt.

Es gelten Mindeststandards für Fenster und Dämmung (Details können in den Gesuchsbestimmungen entnommen werden). Reiner Glaserersatz wird nicht gefördert.

### 3

#### Wärme erneuerbar

##### Gesucheingabe vor Baubeginn

	Förderbeitrag
Thermische Solaranlage	100 CHF/m <sup>2</sup> Kollektorenfläche
Übrige erneuerbare Wärme (Erdwärme- und Grundwasser- Wärmepumpe)	100 – 250 m <sup>2</sup> EBF: pauschal CHF 5'000.00 >250 m <sup>2</sup> EBF: 20 CHF/m <sup>2</sup>
Anschluss an Fernwärme	40% der einmaligen Anschlusskosten nach Abzug aller Subventionen und Beiträge Dritter, max. CHF 30'000.00

**Bedingungen:** Bei einer Energiebezugsfläche >1000 (z. B. Überbauungen) wird der Beitrag durch die Fachkommission festgelegt.  
Voraussetzung für einen Beitrag ist ein GEAK Plus.  
Unterstützt wird nur der Heizungsersatz bei bestehenden Gebäuden.  
Luft-Wärmepumpen werden nicht gefördert. Falls ein Anschluss an einen Wärmeverbund möglich ist, wird kein Beitrag an ein anderes Heizsystem geleistet.

### 4

#### Batteriespeicher für Photovoltaik

##### Gesucheingabe vor Baubeginn

	Förderbeitrag
Batteriespeicher	Wird durch die Fachkommission festgelegt

### 5

#### Grossverbraucher/KMU; Zielvereinbarung Energieeffizienz mit Bund und Kanton

	Förderbeitrag
Zielvereinbarung Energieeffizienz mit Bund und Kanton	50%, max. CHF 5'000.00 der Kosten im ersten Jahr

**Bedingungen:** Förderbeitrag erfolgt für die Initialkosten im ersten Jahr der Erarbeitung der Zielvereinbarung mit Bund und Kanton.

# 6

## Leuchtturmprojekte

### Förderbeitrag

z.B. Wärmeverbände mit erneuerbarer Energie, Abwärmenutzung, Plusenergiehaus, etc.

Wird durch die Fachkommission festgelegt

**Bedingungen:** Das Projekt muss Pioniercharakter haben und soll wegweisende Konzepte und Technologien beinhalten, die der rationellen Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energie dienen. Sämtliche Förderbeiträge anderer Stellen und Institutionen müssen ausgewiesen werden.

# 7

## Aktionen und Kampagnen

Im Rahmen der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz werden zeitlich befristete Aktionen und Kampagnen durchgeführt, die zur effizienten Nutzung von Energie beitragen.

**Bitte beachten Sie die weiteren Informationen in der Wegleitung und den Gesuchsbestimmungen auf [www.steffisburg.ch/de/energiemobilitaet](http://www.steffisburg.ch/de/energiemobilitaet)**



Steffisburg  
wir sind dabei

### Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Steffisburg  
Höchhusweg 5  
3612 Steffisburg

Abteilung Tiefbau/Umwelt  
033 439 43 73  
tiefbau@steffisburg.ch